

Merkblatt Bühneneinrichtung

Bedienung Multimedialanlage

Die Multimedialanlage ist ausschliesslich durch instruiertes Personal zu bedienen. Der Veranstalter ist verpflichtet die verantwortliche Person zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung bekannt zu geben. Verschiebungen der Verantwortlichkeiten sind dem Hauswart und der Gemeindeverwaltung unverzüglich zu melden.

Sicherheitshandbuch

Der Veranstalter hat Kenntnis über das Sicherheitshandbuch für Bühnen und Veranstaltungsräume.

Bühnenelemente inkl. Scheinwerferanlage und Lichtsteuerung

Der Veranstalter ist vollumfänglich informiert über

- die Bedienung der Schiebeward
- Vorgaben über das Anbringen von Schutzgeländern
- die sachgemässe Nutzung der Multimedialanlage inkl. korrektem Aufstellen und Rückbau
- die Nutzung von zusätzlichen Bühnenelementen und deren Sicherheitsvorschriften
- das Bedienen des Bühnenvorhanges
- die Bedienung der Bilderwand (Beamer und Leinwand)
- die korrekte Nutzung der Windenhochzüge
- die Bedienung der Bühnen-Schubladen

Die Verantwortung über die sachgemässe Nutzung sowie die unbeschädigte Rückgabe der einzelnen Elemente ist Sache des Veranstalters. Schäden sind dem Hauswart unverzüglich und ohne Aufforderung zu melden. Die Reparatur erfolgt durch die Gemeinde. Die Veranstalter haften gegenüber der Gemeinde für Schäden, die sie durch die unsachgemässe oder unsorgfältige Benützung der Mehrzweck-, Schul- und Sportanlagen oder ihrer Einrichtungen oder Geräte verursacht haben.

